



In Folge der formellen Einladung und aufgrund der derzeitigen Situation mit den Auflagen und Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19, hat sich der Schulrat der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens mit Sitz in Bozen am 13.12.2021 um 17.00 Uhr zur Sitzung über Videokonferenz eingefunden und folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 05/2021

Delegierung Entscheidung - Befreiung von Heimspesen, Mensaspesen und Schülerbeiträgen.

Anwesende:

Direktorin/Vorsitzende	Gudrun Ladurner	Fachschulen HaNeTi
Schulleiterinnen	Martina Gögele Ulrike Vedovelli Christine Holzner	Fachschule Haslach Fachschule Neumarkt Fachschule Tisens
Vertreter Lehrpersonen	Monika Braunhofer Priska Hell	Fachschule Neumarkt Fachschule Tisens
Vertreter Eltern	Katrin Mayr Brigitte Gruber	Fachschule Neumarkt Fachschule Tisens
Vertreter Partnerorganisation	Martina Schullian	Fachschule Haslach
Vertreter Schüler (ohne Stimmrecht)	Annalena Engl Max Kompatscher	Fachschule Tisens Fachschule Neumarkt
Vertreter Teilnehmer	Urban Perkmann	Fachschule Haslach
Mitarbeiter der Verwaltung	Raul Piha	

Entschuldigt abwesend:

Vertreter Lehrperson	Gisela Costa	Fachschule Haslach
----------------------	--------------	--------------------



Nach Einsichtnahme

- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018 betreffend Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 796 vom 07.08.2018 - Richtlinien für die Gewährung der Fürsorgemaßnahmen zur Entwicklung der Berufsbildung - Anhebung Heimgebühren;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22- Verordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 03.09.2019 betreffend Schülerbeiträge
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2019 Nr. 79 Anlage E
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 776 vom 18.07.2017 - Richtlinien für die Gewährung der Fürsorgemaßnahmen zur Entwicklung der Berufsbildung - Abrechnung Mensa Fahrschüler;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 24.10.2019 betreffend Einführung eines Schülerbeitrages;
- in den Beschluss Nr. 304 vom 05.02.2001;

festgestellt, dass

- von den Familien der Schüler und Schülerinnen ein Kostenbeitrag für schulbegleitende Veranstaltungen und Tätigkeiten sowie Verbrauchsmaterialien eingehoben werden kann;
- von den Familien der Schüler und Schülerinnen Mensagebühren und Schülerbeiträge eingehoben werden müssen;
- dabei die von der Landesregierung festgelegten Höchstbeträge zu berücksichtigen sind;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 11 Stimmen dafür, und 2 Schülerinnen ohne Stimmrecht, da nicht volljährig.

1. die Entscheidung über eine Befreiung des jährlichen Schülerbeitrages und der Heim – und Mensagebühren in begründeten Fällen der Schulführungskraft mit dem Gremium der Mitarbeiterinnen der Direktorin (Schulleiterinnen) zu übertragen;



2. die Begründung der Entscheidung in der nächstfolgenden Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

gelesen, genehmigt und gezeichnet

Der Sekretär des Schulrates

Raul Piha

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Raul Piha'.

Die Vorsitzende des Schulrates

Gudrun Ladurner

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gudrun Ladurner'.

